

B e s c h l u s s p r o t o k o l l

über die 31. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 11.12.2012

Beginn: 12:00 Uhr

Ende: 12.15 Uhr

Ort: Sitzungszimmer 112 des Landratsamtes Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Anwesend waren:

Landrat

Schweinsburg, Martina

Schriftführer

Hoffmann, Ramona

Fraktion CDU-Pro Kommune

Frantz, Jürgen

Vertretung für Herrn Horst Krauße

Fraktion DIE LINKE

Steiniger, Holger

Fraktion SPD

Grüner, Gerd

Fraktion IWA-BIZ-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gebauer, Ricarda

Entschuldigt:

Fraktion CDU-Pro Kommune

Krauße, Horst

Klügel, Heinz

Verwaltung

Herr Vogel

Abteilungsleiter I

Frau Illner

Amtsleiter Rechtsamt

Frau Becker

Amtsleiter Kämmerei

Frau Trillitzsch

Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt

Herr Adler

Amtsleiter Jugend- und Sozialamt

Herr Täubert

Wirtschaftsreferent

Frau Pohl

Sachgebietsleiter Büro Kreistag

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreis- und Finanzausschusses form- und fristgerecht eingeladen sind und die Beschlussfähigkeit zur Beginn der Sitzung mit 5 Ausschussmitgliedern gegeben ist. Einwände gegen die Änderung des Beginns der Sitzung von 17.00 Uhr auf 12.00 Uhr werden nicht erhoben.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest:

Öffentliche Sitzung:

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 13. November 2012
- 2 . Informationen
- 3 . Anfragen
- 4 . Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGEMHV) für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: 2023/2012
- 5 . Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 41300.67400 (Erstattung an Krankenkassen für die Übernahme an Krankenbehandlungen
Vorlage: 2024/2012

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 13. November 2012

Beschluss 71/2012

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 30. Sitzung am 13.11.2012 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 4 Enthaltungen 1

2. Informationen

Die Landrätin übergibt den Mitgliedern des Kreis- und Finanzausschusses ein umfangreiches Informationsmaterial aus dem Thüringer Landkreistag

- Resolution – Landkreistag fordert deutliche Nachbesserungen für den KFA ab 2013
- Offener Brief zur kategorischen Ablehnung des KFA ab 2013
- Grundpositionen: Kategorische Ablehnung des Regierungsentwurfs zum ThürFAG für den KFA ab 2013

incl. einer CD mit Auswirkungen des jetzigen KFA auf den Haushalt 2013 des Landkreises Greiz.

Sie nimmt Ausführungen dazu vor und informiert, dass der Nachtragshaushalt des Landkreises Greiz für das Haushaltsjahr 2013 erst vorgelegt werden kann, wenn belastbare Zahlen des Freistaates Thüringen vorliegen (voraussichtlich nicht vor Ende Februar 2013).

3. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

4. Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGEMHV) für das Haushaltsjahr 2013 Vorlage: 2023/2012

Beschluss 72/2012

1. Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt für alle Ausgabeansätze des Verwaltungshaushalts des Haushaltsjahres 2013 eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV). Somit dürfen im Verwaltungshaushalt nur noch Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung der Landkreis Greiz rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Von der Haushaltssperre werden die folgenden Haushaltsstellen in der angegebenen Höhe ausgenommen:

34000.71801	Kulturförderung	10.000 €
55000.71801	Sportförderung	73.440 €

2. Die Haushaltssperre wird mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 aufgehoben.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 5

5. Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 41300.67400 (Erstattung an Krankenkassen für die Übernahme an Krankenbehandlungen) Vorlage: 2024/2012

Beschluss 73/2012

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis D 0034 in der HHST 41300.67400 - Erstattung an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gem. § 264 Abs. 7 SGB V - in Höhe von 52.531,57 €.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 48200.78310 – Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 Abs. 1 SGB II – in gleicher Höhe.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 5

Martina Schweinsburg
Landrätin

Ramona Hoffmann
Büro Kreistag